

The Eurostars Programme is powered by
EUREKA and the European Community



EUROSTARS

Nationale Abwicklung

Manuela Jeretic
Workshop der FFG
30. Januar 2014

- Geldgeber: **BMWFJ** (€ 3,5 Mio. für 2014)
- EU-Kofinanzierung „top-up“ (mind. 25 %)
- Nationale Richtlinien (FFG-Richtlinien)

MINDESTKRITERIEN



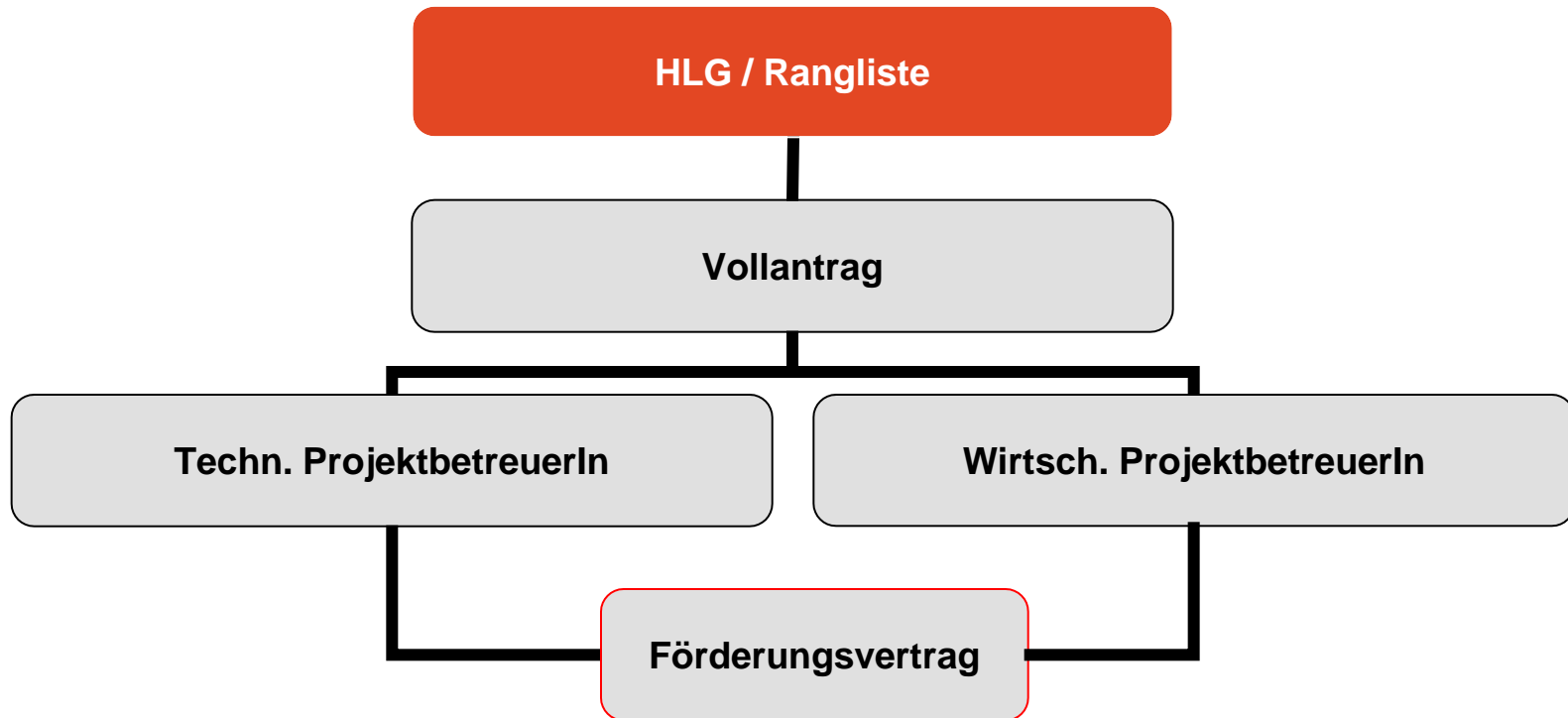
- mind. 2 Partner aus 2 Mitgliedsländern
- mind. 50% KMU-Anteil im Projekt
- Koordination von F&E-treibendem KMU
- Unternehmenskonsortien aus mind. 2 eigenständigen Unternehmen
- techn. Fortschritt bei jedem Projektpartner
- max. 36 Monate Laufzeit
- keine Obergrenzen bei Projektvolumen

1.) FFG-Kurzantrag im eCall vorauss. bis 31.03.2014

- Prüfung der finanziellen Durchführbarkeit
 - Umsatzentwicklung
 - Cashflow
 - Eigenkapitalausstattung
 - Möglichkeiten der Kapitalzufuhr

2.) FFG-Vollantrag nach positiver Evaluierung

ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGS- EMPFEHLUNG DURCH HLG



WEICHE KOSTEN WERDEN ANERKANNT?



Alle dem Projekt zurechenbare **F&E-Ausgaben**, die

- direkt,
- tatsächlich und
- zusätzlich

für die Dauer der geförderten F&E-Tätigkeit entstanden sind.

Kostenanerkennung ab Datum der HLG möglich

WEICHE KOSTEN WERDEN ANERKANNT?



- Personalkosten
- F&E-Infrastruktur (Afa, Maschinenstd.)
- Leistungen Dritter
- Sach- und Materialkosten
- Reisekosten

Universitäten:

- Gemeinkostenzuschlag max. 20 % (pauschal)
- Univ.-Prof. max. 300 h / Jahr, Stundensatz max. € 70 (exkl. GKZ)

WELCHE KOSTEN WERDEN NICHT ANERKANNT?



Beispiele für nicht anerkennbare Kosten sind:

- Marketing und Vertrieb
- Kosten, die bereits gefördert wurden
- Kosten vor dem Anerkennungsstichtag
- Kalkulatorische Kosten
- Kosten, die gemäß Auflage im Förderungsvertrag ausgeschlossen sind

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?



FFG

	Zuschuss (nicht rückzahlbar)
KU – Kleinunternehmen (< 50 MitarbeiterInnen)	max. 60%
MU – Mittelunternehmen (< 250 MitarbeiterInnen)	max. 50%
GU – Großunternehmen (> 250 MitarbeiterInnen)	max. 30 %
Forschungseinrichtungen	max. 40 % bzw 60 % mit AT-Unternehmen / ohne AT-Unternehmen

Ratenzahlung und Abwicklung

Förderungsvertrag, CA

➔ Anweisung der **1. Rate**

Zwischenberichte

➔ bei positiver Bewertung:
Anweisung der **2. + 3. Rate**

Endbericht/Endabrechnung
nach Revision

➔ bei positiver Bewertung:
Schlussrate (25 %)

WIE SOLLEN PROJEKTÄNDERUNGEN KOMMUNIZIERT WERDEN?



Schriftliche Mitteilung an ESE und die FFG bei Änderungen wie:

- Gesellschafterwechsel
- Insolvenz
- Änderung der Projektziele

- Kostenumschichtung (Zwischenbericht)
- Fristerstreckung (Zwischenbericht)

Alle Änderungen müssen innerhalb der Projektlaufzeit beantragt werden!

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE!



FFG

Dr. Olaf Hartmann
EUREKA-NPC
Tel: 057755-4902
E-Mail: olaf.hartmann@ffg.at

Mag. Manuela Jeretic
Tel: 057755-1215
E-Mail: manuela.jeretic@ffg.at

Karin Kurzweil
Tel: 057755-4903
E-Mail: karin.kurzweil@ffg.at

Lisa Berg
Tel: 057755-1205
E-Mail: lisa.berg@ffg.at